

# JUGENDORDNUNG

## des Pferdesportverband Sachsen-Anhalt e.V.

### § 1 Name, Wesen, Mitgliedschaft

Die PFERDESPORTJUGND Sachsen-Anhalt ist die Jugendorganisation im Landesverband / Pferdesportverband Sachsen-Anhalt e.V. (nachstehend PSV SAN genannt).

Sie wird von den jugendlichen Mitgliedern und Jugendwarten der Vereine oder den Abt.Pferdesport von Vereinen des PSV SAN gebildet.

Die PFERDESPORTJUGND ist Mitglied der Sportjugend Sachsen-Anhalts.

### § 2 Zweck und Ziel

1. Förderung des Pferdesports in allen Disziplinen und Wahrung seines ideellen Charakters.
2. Förderung der Jugendpflege und Jugendgesundheit durch den Pferdesport. Charakterbildung junger Menschen durch Pflege des Gemeinschaftssinns und die Erziehung zu sportlichem Verhalten und zur Fairness.
3. Interessenvertretung gegenüber dem PSV SAN, dem Landessportbund und der Sportjugend Sachsen-Anhalt sowie gegenüber der Deutschen Reiterjugend in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.
4. Die PFERDESPORTJUGND ist unter der Beachtung der Grundsätze eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates weltanschaulich und parteipolitisch neutral.

### § 3 Organe

Organe der PFERDESPORTJUGND sind:

- a) der Jugendtag
- b) die Jugendleitung

### § 4 Jugendtag

Der JUGENDTAG ist das oberste Organ der PFERDESPORTJUGND.

Er setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Jugendleitung
- b) den Jugendwarten der Kreisverbände im PSV SAN,
- c) den Kreisjugendsprechern, diese dürfen bei ihrer Wahl das 26.Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Stimmberechtigt zu b) und c) ist jeweils ein ordnungsgemäß gewählter Vertreter, unabhängig von der Größe der Organisation.

Wurde in einem Kreisverband kein Kreisjugendwart gewählt oder ist derselbe verhindert, so geht das Stimmrecht an den Kreisvorsitzenden über.

Die **Aufgaben** sind insbesondere:

- a) Wahl der Jugendleitung
- b) Der Vorsitzende der Jugendleitung ist gem. Satzung des PSV SAN bei der Wahl des Präsidiums des PSV SAN als Präsidiumsmitglied zu bestätigen.
- b) Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendleitung.
- c) Entgegennahme der Berichte der Jugendleitung (einschl. der Verwendung der Mittel).
- d) Beratung und Beschlussfassung über Anträge.
- e) Entlastung der Jugendleitung.

#### **Anträge:**

Anträge zum Jugendtag können nur durch den §4 genannten Personenkreis gestellt werden. Sie müssen der Jugendleitung spätestens 8 Tage vor der Tagung schriftlich mit Begründung vorliegen.

Dringlichkeitsanträge müssen mit einfacher Mehrheit von den Delegierten bestätigt werden.

# JUGENDORDNUNG

## des Pferdesportverband Sachsen-Anhalt e.V.

### **Abstimmung und Wahlen:**

Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Änderungen der Jugendordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

Wahlen werden offen durch Handzeichen vorgenommen, wenn keine geheime, schriftliche Wahl beantragt wird.

Der Jugendtag tritt alle vier Jahre, vor der Wahl des Präsidiums des PSV SAN, zusammen.

In den Zwischenjahren findet ein Jugendtag der Jugendleitung mit den Kreisjugendwarten und den jugendlichen Mitgliedern gem. §4 Abs. c statt.

Über Termin und Ort entscheidet die Jugendleitung.

Die Einladung erfolgt schriftlich an alle Kreisverbände spätestens 14 Tage vor dem Tagungstermin.

Scheidet ein gewähltes Mitglied der Jugendleitung innerhalb einer Wahlperiode aus, so wird durch die Kreisjugendwarte ein Nachfolger gewählt.

Ein außerordentlicher Jugendtag ist auf Antrag eines Drittels der Kreisvertreter oder nach Bedarf durch die Jugendleitung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen.

### **§ 5 Jugendleitung**

- a) Die JUGENDLEITUNG führt die PFERDESPORTJUGND nach den Richtlinien des JUGENDTAGES. Im Präsidium des PSV SAN wird sie durch ihren Vorsitzenden vertreten.
- b) Der Jugendleitung gehören an:
  - der/die Vorsitzende (Landesjugendwart\*in)
  - der/die stellvertretende Vorsitzende,
  - der/die Jugendsprecher\*in; darf zum Zeitpunkt seiner/ihrer Wahl höchstens 26 Jahre alt sein.
  - der/die stellvertretende Jugendsprecher\*in; darf zum Zeitpunkt seiner/ihrer Wahl höchstens 26 Jahre alt sein.
  - Allgemeine Jugendarbeit (1-2 Personen)
  - der/die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte/rsowie im erweiterten Kreis
  - der/die Vorsitzende (Kraft Amtes) der sport- und ausbildungsbezogenen Fachausschüsse der Landeskommision Sachsen-Anhalt für Jugendaktivitäten. (Springsport, Dressursport, Vielseitigkeit, Ponysport, Breitensport, Fahren, Voltigieren, Ausbildung, ...)
- c) Die Jugendleitung vertritt die Interessen gem. §2 Abs. 3.
- d) Die Jugendleitung wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt
- e) Die Jugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des PSV SAN der Jugendordnung und der Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse des Jugendtages. Sie ist für ihre Beschlüsse dem Jugendtag und dem Präsidium des PSV SAN verantwortlich.
- f) Die Jugendleitung bestimmt für jede Fachdisziplin im PSV SAN aus ihren Reihen einen Verbindungsmann, der zu Jugendfragen an deren Sitzung teilnimmt.
- g) Abstimmungen in der Jugendleitung erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- h) Die Sitzungen der Jugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Jugendleitung ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.
- i) Die Jugendleitung ist im Einvernehmen mit dem Präsidium des PSV SAN für alle Jugendangelegenheiten des PSV SAN zuständig.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt auf Grund des Beschlusses des Jugendtages des PSV SAN vom 05.April 2022 in Kraft